

September 2009

Votum: Saubere Luft – zum Wohl unserer Gesellschaft

Herr Ratspräsident
Sehr geehrter Herr Volkswirtschaftsdirektor
Werte Anwesende

Die SP/JUSO Fraktion dankt dem Regierungsrat für die wohlwollende Behandlung aller Vorstösse, welche das Thema Luftreinhaltung betreffen. Es ist spürbar, dass dem neuen Regierungsrat viel daran liegt, in Zukunft den Kanton Bern im Zeichen der Nachhaltigkeit zu führen. Die Medienberichte am letzten Samstag bestätigten diese Einschätzung. Die Sorge um die Luftreinhaltung wurde mehrmals speziell erwähnt. Wir freuen uns über die Aussage unseres Volkswirtschaftsdirektors, dass er den Kanton Bern bei der Bekämpfung des Feinstaubes und des Ozons zum Vorreiter unter den Kantonen machen möchte.

Es ist deshalb unabdingbar, dass der Kanton heute, und nicht erst morgen, alles tut, um die Ziele der Luftreinhaltungspolitik des Bundesrates ernst zu nehmen und die Massnahmen der Luftreinhalteverordnung umzusetzen. Und hier unterscheidet sich meine Haltung von der Haltung des Regierungsrates. Ich bin der entschiedenen Auffassung, dass, solange wir Belastungsgrenzwertüberschreitungen feststellen, die Ziele der Nachhaltigkeit noch nicht erfüllt sind und beantrage deshalb, die Punkte 1 und 2 der vorliegenden Motion nicht abzuschreiben.

Die erste Forderung der Motion: *„Die Luftreinhaltung und den Massnahmenplan engagierter zu vollziehen“*, ist heute noch nicht erfüllt. Fast täglich werden die Immissionsgrenzwerte überschritten. In der Stadt Bern wurden in den Monaten Januar/Februar die Belastungsgrenzwerte für PM10 an rund 30 Tagen überschritten. In diesem Sommer wurde der Stundengrenzwert für die Ozonbelastung in der Stadt Bern bereits 300-mal überschritten worden. Gemäss Luftreinhalteverordnung dürfte dies lediglich an einer Stunde pro Jahr vorkommen.

Nach wie vor gelangen aus Verkehr, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft dauernd neue Schadstoffe in unsere Umwelt. Die Forderung nach einem engagierteren Vollzug der Luftreinhalteverordnung kann und darf heute noch nicht abgeschrieben werden. Nach wie vor sind rund 40 Prozent der Bevölkerung einer zu hohen Feinstaubbelastung ausgesetzt. Der Kanton Bern muss zwingend dran bleiben. Im Bereich Ammoniak-Emissionen kann und muss beispielsweise noch vieles getan werden, damit die Luftreinhalteverordnung eingehalten werden kann. Im Massnahmenplan des Kantons Bern findet man jedoch gerade in diesem Bereich keine Massnahmen. Unter „Ausblick 2006-2010“ steht lediglich: *„Ziel ist die Erarbeitung eines Informations- und Beratungsordners mit Beispielen zu den Möglichkeiten betreffend Massnahmen zur Minderung der Ammoniak-Emissionen.“* Der Kanton Bern informiert, aber interveniert nicht. Es ist noch lange nicht alles „paletti“ und die Forderung nach einem engagierteren Vollzug der Luftreinhalteverordnung bleibt höchst legitim.

Auch die zweite Forderung: *„Ein Konzept bei Überschreitungen der Ozongrenzwerte im Sommer zu erarbeiten“*, ist leider heute noch nicht vollständig erfüllt und darf deshalb auch nicht abgeschrieben werden. Die Kantone verfügen zwar über eine schweizweit koordinierte Informationskampagne, jedoch nicht über ein Konzept für kurzfristige Interventionen bei Grenzwertüberschreitungen. Wie und wann hat der Kanton interveniert? Die Zahlen zeigen, dass dies in mehreren Tagen dieses Jahres nötig gewesen wäre. Informieren ist bei einer Überschreitung oftmals zu spät. Spätestens

dann sind Interventionen gefragt. Zu diesen Interventionen könnten beispielsweise temporäre Fahrverbote zu gewissen Zeiten und Orten gehören.

Die dritte Forderung ist unbestritten. Die Feinstaubperiode in diesem Frühjahr hat deutlich aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht, trotz klarer Spielregeln zwischen Bund und Kanton. Es kann nicht sein, dass im Zeitpunkt einer Grenzwertüberschreitung der Bund und die Kantone sich die Verantwortung hin und her schieben. In diesem Zeitpunkt sind kurzfristige Entscheide gefragt und deshalb müssen für solche Situationen die Kompetenzen und Verantwortungen im Voraus und kantonsübergreifend geklärt sein. Die Luft kennt keine Kantons Grenzen. Ich bin deshalb froh, dass die Kantone gemeinsam ein entsprechendes Konzept für die Information der Bevölkerung wie auch ein Konzept für kurzfristige Massnahmen zur Reduktion der Schadstoffe erarbeiten wollen. In der Standortbestimmung zum Massnahmenplan zur Luftreinhaltung vom Jahr 2005 ist das Ziel klar formuliert: *„Der Grenzwert der Luftreinhalte-Verordnung für PM 10 soll spätestens ab 2015 überall eingehalten werden.“*

Die Beantwortung der Motion ist allgemein betrachtet jedoch nicht befriedigend und für mich enttäuschend. Neben den drei Forderungen, welche in der Antwort des Regierungsrates festgehalten und interpretiert sind, ging ein bedeutender Teil der Motion schlicht verloren. Ich spreche von der konkreten Zielformulierung. Die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung soll mittelfristig flächendeckend und dauernd gewährleistet werden können. Dieses Ziel wird auch mit den in der Regierungsantwort zitierten Massnahmen und der Umsetzung des Massnahmenplanes klar nicht erreicht, deshalb ist es nicht logisch und nicht nachvollziehbar, dass die beiden ersten Punkte abgeschrieben werden sollen. Solange die Immissionsgrenzwerte immer wieder überschritten werden, dürfen wir uns noch nicht zurücklehnen und zum Alltag übergehen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen noch diverse Massnahmen umgesetzt werden. Selbst der Regierungsrat ist offenbar der Auffassung, dass mehr gemacht werden kann, sonst würde er uns nicht die Motion von Fraktionskollegin Monika Barth zur Annahme als Postulat beantragen. Es besteht durchaus noch Handlungsbedarf. Nehmen wir die Verantwortung jetzt wahr.

Gerne zitiere ich, als Studentin der Philosophie, an dieser Stelle den Philosophen Hans Jonas, welcher die Verantwortung der heutigen Generation gegenüber der Zukunft betonte. *„Weder Eltern noch Regierungssorge kann sich Ferien erlauben, denn das Leben des Gegenstandes geht unausgesetzt weiter und gebiert seine Anforderungen von Mal zu Mal neu.“*

Unsere Regierung ist sich scheinbar dieser ethischen Verpflichtung bewusst. So sind in der Standortbestimmung 2005 des Kantons Bern die folgenden einleitenden Worte zu lesen: *„Eine intakte Umwelt ist die Existenzgrundlage für uns Menschen. Der Schutz der Umwelt ist nicht nur eine ethische und gesetzliche Verpflichtung, sondern hat auch wirtschafts- und gesundheitspolitische Gründe. Für unser Leben sind wir heute und in Zukunft auf sauberes Wasser, fruchtbaren Boden sowie ein geeignetes Klima angewiesen. Zu dieser intakten Umwelt als Existenzgrundlage gehört ganz besonders auch saubere, natürliche Luft.“* Faktum ist: Unsere Luft ist heute noch nicht sauber. Die Ziele der Luftreinhalteverordnung sind noch nicht erreicht. Es ist für mich unverständlich, dass wir als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung des Kantons Bern die Verantwortung ohne Zielerreichung abschreiben wollen.

Aus den genannten Gründen beantrage ich Euch, die Motion in allen Punkten zu überweisen und die Punkte 1 und 2 nicht abzuschreiben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.